



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

# Institutionelle Akkreditierung – Erläuterungen zu den Qualitätsstandards

01.07.2015 (Stand am 01.04.2023)

# Einleitung

## Die Qualitätsstandards

Die Qualitätsstandards decken die folgenden Bereiche ab: interne Qualitätssicherungsstrategie, Governance, Aufgaben und Aktivitäten (Lehre, Forschung und Dienstleistungen), Ressourcen sowie interne und externe Kommunikation.

Die Qualitätsstandards präzisieren die in Artikel 30 Absatz 1 des HFKG festgelegten Anforderungen und stützen sich auch auf die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)<sup>1</sup>.

## Erläuterungen zu den Qualitätsstandards: Ziele

Die Qualitätsstandards gelten für alle Hochschulen, unabhängig von ihrem Typ, spezifischen Merkmalen und strategischen Zielen. Die Gutachtergruppe widerspiegelt in ihrer Zusammensetzung das Profil der Hochschule und berücksichtigt bei der Begutachtung des Qualitätssicherungssystems den Typ und die Besonderheiten der jeweiligen Hochschule. Diese Besonderheiten können sich auf die Unterrichtsform (beispielsweise Fernunterricht) oder auf die Bereiche Lehre, Forschung und Dienstleistungen beziehen.

Die Erläuterungen zu den Qualitätsstandards für die institutionelle Akkreditierung dienen den Gutachter:innen sowie den Hochschulen als Hilfe für die Auslegung der Qualitätsstandards, sie sind aber weder abschliessend noch erschöpfend. Sie sind darauf ausgerichtet, ein gemeinsames Verständnis der Qualitätsstandards zu gewährleisten. Sie haben nicht den Zweck, zusätzliche Anforderungen festzusetzen.

Das Dokument enthält zwei Arten von Elementen:

- Erläuterungen im eigentlichen Sinne, welche die Standards weiter ausführen, indem sie verschiedene Aspekte anführen, die bei der Evaluation berücksichtigt werden können.
- Beispiele von nützlichen Unterlagen für die Evaluation (Selbstbeurteilung, externe Begutachtung). Die Aufzählung ist nicht abschliessend und setzt nicht eine umfassende Analyse aller erwähnten Elemente voraus.

---

<sup>1</sup> Genehmigte Fassung durch die Ministerkonferenz von Mai 2015.

# Qualitätsstandards für die institutionelle Akkreditierung

## Bereich 1. Interne Qualitätssicherungsstrategie

**1.1** Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest. Diese Strategie enthält die Leitlinien eines internen Qualitätssicherungssystems, das darauf abzielt, die Qualität der Tätigkeiten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs und deren langfristige Qualitätsentwicklung zu sichern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

### Erläuterungen

→ Um die langfristige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu gewährleisten, wie es das Gesetz verlangt (Art. 27 HFKG), legt die Hochschule eine interne Qualitätssicherungsstrategie fest (ESG 1.1). Diese Strategie definiert eine Gesamtsicht für die Qualitätssicherung auf der Ebene der Institution, welche es erlaubt, die verschiedenen Prozesse zu definieren und die Ziele für deren Entwicklung festzulegen.

→ Der Begriff Qualitätssicherungssystem bezeichnet die Gesamtheit an Verfahren und Massnahmen, mit denen die Qualität der Aktivitäten der Hochschule dokumentiert und verbessert wird. Ein solches System erfordert eine vollständige, kohärente und dynamische Gesamtheit von Regelungen, Mechanismen und Verfahren, die den folgenden Zwecken dienen: der Verwirklichung von Zielen und der Implementierung von Strategien, der Umsetzung der sich daraus ergebenden Massnahmen und deren Beurteilung, dem Bereitstellen allenfalls nötiger Korrekturmechanismen und schliesslich der kontinuierlichen Verbesserung der Aktivitäten der Hochschule und ihrer Anpassung an die Entwicklungen in ihrem Umfeld. Der Aufwand für das Qualitätssicherungssystem muss in einem angemessenen Verhältnis zu den angestrebten Zielen stehen.

→ Gemäss dem HFKG umfasst das interne Qualitätssicherungssystem mindestens die folgenden Bereiche: Governance (Führungsmechanismen, Entscheidungsstrukturen, Organisation etc.), Ressourcen, Lehre, Forschung und Dienstleistungen. Es bezieht sich auf die gesamte Organisation.

→ Die Hochschule verfügt über Instrumente, um die Qualität ihrer Tätigkeit in Übereinstimmung mit ihrem Typ und ihren spezifischen Merkmalen zu sichern und zu entwickeln.

→ Das Qualitätssicherungssystem unterstützt die Entwicklung einer Qualitätskultur.

### Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Qualitätssicherungsstrategie;
- Beschreibung der Qualitätssicherungsprozesse.

**1.2** Das Qualitätssicherungssystem ist in die Strategie der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs integriert und unterstützt auf wirksame Weise deren Entwicklung. Es umfasst Prozesse, mit denen überprüft wird, ob die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs ihren Auftrag erfüllt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung ihres Typs und ihrer spezifischen Merkmale.

### **Erläuterungen**

→ Damit das Qualitätssicherungssystem wirkungsvoll zur Entwicklung der Hochschule beitragen und sie beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen kann, muss es in die Gesamtstrategie der Hochschule integriert sein.

→ Jede Hochschule hat einen klaren Auftrag, den ihr eine (öffentliche oder private) Trägerschaft erteilt. Dieser Auftrag definiert die Aufgaben der Institution entsprechend ihrem Typ und ihren Besonderheiten. Das Qualitätssicherungssystem muss mittels geeigneter Kontrollverfahren ermöglichen, die Erreichung der von der Hochschule festgelegten Ziele und folglich die Erfüllung ihres Auftrags zu überprüfen. Zudem muss es der Hochschule ermöglichen, ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber der Trägerschaft nachzukommen (Art. 30 Abs. 1 Bst. a. Ziff. 7 HFKG).

### **Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung**

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- strategische Dokumente;
- Gesetzesbestimmungen zur Gründung der Hochschule;
- weitere gesetzliche Bestimmungen, nationale und/oder internationale;
- Berichte zuhanden der Trägerschaft (Geschäftsberichte, Tätigkeitsberichte, Berichte über Finanzaudits usw.).

**1.3** Für die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und dessen Umsetzung werden auf allen Ebenen alle repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs einbezogen, insbesondere die Studierenden, der Mittelbau, der Lehrkörper und das Verwaltungspersonal. Die Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung sind transparent und klar zugewiesen.

### **Erläuterungen**

→ Um sicherzustellen, dass die Erwartungen der verschiedenen Interessengruppen berücksichtigt werden, werden in die Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems insbesondere die Studierenden, der Mittelbau, der Lehrkörper, das administrative und das technische Personal der Hochschule einbezogen. Je nach den Besonderheiten und der Funktionsweise der Hochschule können aber auch externe Partner wie die Trägerschaft, die Alumni sowie Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitswelt, von Berufsverbänden, der Politik, der Zivilgesellschaft oder anderer Interessengruppen einbezogen werden (ESG 1.1).

→ Der Einbezug der verschiedenen Gruppen erfolgt beispielsweise im Rahmen von strategischen Gesprächen über die Qualitätssicherung, im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Qualitätssicherungsinstrumenten sowie bei deren Begleitung und der Auswertung ihrer Ergebnisse.

→ Eine klare und transparente Zuweisung der Verantwortlichkeiten im Bereich der Qualitätssicherung ermöglicht es, dass alle Personen wissen, wer was macht und wofür sie verantwortlich sind, und dies auf allen Ebenen des Systems. Die Verantwortlichkeiten sind ausgewiesen (zb. zentrale und dezentrale Ressourcen im Bereich des Qualitätsmanagements).

### **Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung**

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Modalitäten des Einbezugs der verschiedenen Interessengruppen;
- Organigramm.

**1.4** Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs überprüft periodisch die Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems und nimmt die erforderlichen Anpassungen vor.

### **Erläuterungen**

→ Ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem impliziert, dass die festgelegten Ziele den Bedürfnissen und Besonderheiten der Hochschule entsprechen. Mit einer periodischen Überprüfung kann die Hochschule sicherstellen, dass sie die Qualität ihrer Lehre, Forschung und ihrer Dienstleistungen angemessen kontrolliert und so für eine langfristige Qualitätsentwicklung sorgt (Art. 27 HFKG und ESG 1.10).

→ Die periodische Überprüfung des Qualitätssicherungssystems setzt eine interne und eine externe Evaluation voraus. Diese Evaluationen können verschiedene Formen aufweisen und auf verschiedenen organisatorischen Ebenen durchgeführt werden (Institution, Fakultät/Departement, Abteilung/Dienst, Studienprogramm usw.).

→ Unter dem Begriff Evaluation versteht man einen Blick von aussen auf die betroffene Einheit oder die Institution. Auf diese Weise können Interessenkonflikte vermieden werden.

→ Die Ergebnisse von Evaluationen geben der Hochschule neue Perspektiven, insbesondere eine Aussensicht, und erlauben ihr die Anpassung oder Verbesserung ihrer Tätigkeiten. Diese werden bei nachfolgenden Begutachtungen berücksichtigt und gewährleisten eine koordinierte und anhaltende Verbesserung.

### **Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung**

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Beschreibungen der Prozesse für die (Meta-)Evaluation des Qualitätssicherungssystems;
- Beispiele von Selbstbeurteilungsberichten und von externen Begutachtungen;
- Beispiele von Weiterentwicklungen des Qualitätssicherungssystems.

## Bereich 2. Governance

**2.1** Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse es der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ermöglichen, dass diese ihren Auftrag erfüllen und ihre strategischen Ziele erreichen kann.

### Erläuterungen

→ Die von der Institution eingeführten Leitungs- und Organisationsmechanismen sind wirksam, wenn sie es ihr ermöglichen, ihre strategischen Ziele zu erreichen und so ihren Auftrag zu erfüllen (Art. 30 Abs. 1 Bst. 1 Ziff. 3 HFKG). Sie sind angemessen und zweckmässig, wenn sie den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen Rechnung tragen. Dies geschieht insbesondere durch die Erarbeitung eines Strategieplans, dessen Umsetzung, Weiterverfolgung und Anpassung in Bezug auf interne Änderungen und solche des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umfelds erfolgt.

→ Der Auftrag, die Aufgaben und die Ziele der Hochschule werden in Absprache mit der (öffentlichen oder privaten) Trägerschaft definiert und sind in den rechtlichen Bestimmungen festgelegt, die der Institution zugrunde liegen.

### Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Beschreibung der Kompetenzen der Hochschule in Bezug auf ihre Trägerschaft;
- Organisationsstruktur und Kompetenzverteilung innerhalb der Hochschule;
- Verfahren für die Ernennung von leitenden Mitarbeitenden;
- Beispiele von Pflichtenheften;
- Dokumente, welche die Entscheidungsprozesse erläutern;
- Aufgaben und Strategieplan der Hochschule;
- Beispiele für die Organisationsentwicklung und die Entscheidungsprozesse im Anschluss an die Weiterentwicklung der strategischen Ziele.

**2.2** Das Qualitätssicherungssystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf die sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs stützt, um laufende und strategische Entscheidungen zu treffen.

### Erläuterungen

→ Das Qualitätssicherungssystem umfasst das Informationssystem, das die Erhebung, Analyse und Nutzung von relevanten und aktuellen Informationen ermöglicht, die auf allen Ebenen für die Steuerung aller Aktivitäten der Hochschule benötigt werden (ESG 1.7).

→ Die erhobenen Daten entsprechen den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen und ermöglichen das Monitoring der Aktivitäten der Hochschule. Sie beziehen sich insbesondere auf Aspekte im Zusammenhang mit den Ressourcen (finanzielle, personelle, dokumentarische und infrastrukturbezogene Ressourcen), den Aktivitäten (Lehre, Forschung und Dienstleistungen) und den Ergebnissen der Aktivitäten (Leistungen der Forschung, Leistungsentwicklung der Studierenden, Profil der Studierenden, Absolventenbetreuung, Zufriedenheit usw.).

**Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung**

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Beschreibung der Instrumentarien für die Erhebung und Analyse von Informationen (Verantwortlichkeiten, Indikatoren, technische Mittel usw.);
- statistische Berichte;
- Beispiele für die systematische Nutzung von quantitativen und qualitativen Daten, die durch das Informationssystem generiert werden;
- Einsicht in konkrete Tools (zb. Management Cockpit o.ä.).

**2.3** Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ein angemessenes Mitwirkungsrecht haben und über Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ein unabhängiges Funktionieren ermöglichen.

**Erläuterungen**

→ Eine wirksame und zweckmässige Governance setzt voraus, dass sich alle repräsentativen Personengruppen der Institution an den Entscheidungsprozessen beteiligen können, insbesondere die Studierenden, der Mittelbau, der Lehrkörper, das Verwaltungspersonal und das technische Personal (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 HFKG und ESG 1.1).

→ Das Mitwirkungsrecht, das sich gegebenenfalls auf das geltende kantonale Recht abstützt, entspricht den Besonderheiten der Hochschule und umfasst auch die folgenden Aspekte: Verfahren für die Ernennung der Vertreter:innen, Art und Weise des Einbezugs punkto Prozess und Ebene, tatsächlicher Einfluss dieser Vertreter:innen, Transparenz der Informationen, Zuweisung der Verantwortlichkeiten, Rahmenbedingungen sowie Art und Funktionsweise, die diese gewährleisten, sowie verfügbare Ressourcen.

**Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung**

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Gesetze und Reglemente betreffend die Einrichtung von Mitwirkungsorganen und deren Funktionsweise;
- Beschreibung der Mittel, die den Mitwirkungsorganen und Vertreter:innen zur Verfügung stehen (Räumlichkeiten, interne und externe Kommunikationsmittel und -kanäle, administrative Unterstützung, Entlastung usw.).

**2.4** Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt, dass die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

**Erläuterungen**

→ Um ihre langfristige Entwicklung und damit ihren Fortbestand zu gewährleisten, berücksichtigt die Hochschule bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend ihren Besonderheiten und im Rahmen ihrer Kompetenzen die Aspekte der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 6 HFKG).

→ Die soziale Nachhaltigkeit kann die folgenden Elemente umfassen:

- Stellenwert der Sozialpartnerschaft im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und dem Arbeitsklima;
- Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Bedürfnisse auf allen Hierarchieebenen (z. B. Nachwuchs) in der Personalentwicklungspolitik;
- Transparenz und Gerechtigkeit in der Lohnpolitik und in der Politik für die soziale Sicherheit, einschliesslich der extern vergebenen Aufgaben;
- Gesundheit und Sicherheit für alle.

→ Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit kann die folgenden Elemente umfassen:

- langfristige Bewirtschaftung der finanziellen Ressourcen entsprechend dem Auftrag, den Zielen und den der Hochschule übertragenen Aufgaben, einschliesslich der Investitions- und Verschuldungspolitik;
- Transparenz in Bezug auf die Verwendung der öffentlichen Mittel und die Art und Weise der Beschaffung privater Mittel;
- Berücksichtigung der Herkunft der Produkte und Einrichtungen sowie der Produktionsbedingungen im Rahmen der Einkaufspolitik.

→ Die ökologische Nachhaltigkeit kann die folgenden Elemente umfassen:

- Effizienz bei der Nutzung von Energieressourcen (Verbrauch, Recycling, erneuerbare Energien);
- Berücksichtigung der geltenden Standards im Bereich Umweltschutz und Energieverbrauch bei der Renovation und beim Bau von Gebäuden;
- umweltschonende Mobilität für die Mitarbeitenden und Studierenden, einschliesslich gegebenenfalls der damit zusammenhängenden Infrastrukturen.

→ Die Nachhaltigkeit betrifft auch Lehre, Forschung und Dienstleistungen und kann die folgenden Elemente umfassen:

- Berücksichtigung von Fragen der Nachhaltigkeit im Veranstaltungsangebot, in der Forschung und in den Dienstleistungen;
- Verbreitung der Tätigkeiten und Ergebnisse im Bereich der Nachhaltigkeit;
- Orientierung und Unterstützung der Studierenden und des Personals der Hochschule im Hinblick auf die Durchführung von Tätigkeiten in Verbindung mit der Nachhaltigkeit.

→ Die Politik oder die Strategie im Bereich der Nachhaltigkeit bezieht sich auf alle Aktivitäten der Hochschule. Sie umfasst insbesondere **die Ziele**, welche sich die Hochschule diesbezüglich für ihre Tätigkeitsbereiche setzt, sowie die Modalitäten ihrer Umsetzung und Evaluation.

### **Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung**

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Politik oder Strategie und Projekte zur sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit mit konkreten Zielen (ev. in Verbindung zu den UN SDGs);
- Jahresberichte zur Nachhaltigkeit;
- Statistiken.



**2.5** Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fördert die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs für das Personal und die Studierenden die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

### Erläuterungen

→ Im Streben nach Exzellenz und im Sinne von Fairness, Verantwortungsbewusstsein und Entwicklung berücksichtigt die Hochschule bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und entsprechend ihren Besonderheiten die Aspekte Chancengleichheit und Gleichstellung von Mann und Frau (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 5 HFKG).

→ Die Chancengleichheit umfasst die Aspekte der Gleichstellung von Mann und Frau, Behinderung, sozialer Integration und Achtung von Minderheiten und direkte oder indirekte Diskriminierung (Art. 8 Abs. 2, 3, 4 BV; Gleichstellungsgesetz GIG; Behindertengleichstellungsgesetz BehiG)<sup>2</sup>. Sie gilt umfassend für alle Tätigkeitsbereiche der Hochschule und ist auf der Ebene der Governance der Institution mit angemessenen Ressourcen verankert (Mitarbeitende, Art der Vertretung in den verschiedenen Instanzen, Finanzen usw.).

→ Die Evaluation der Chancengleichheit kann folgende Aspekte umfassen: Zugang zu bzw. Anteilhabe an Studiengängen, Forschung und Kaderstellen (akademische und administrative Funktionen), Ausgleich zwischen den verschiedenen Beschäftigungen und Bedürfnissen der Personen (Studium, Forschung, Arbeit, Familie, Gesundheit), Integration und Beteiligung an institutionellen Aktivitäten, Beratung und finanzielle Unterstützung sowie Sensibilisierung.

→ Die Evaluation der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung betrifft vor allem die Anpassung der Studiendauer, die Organisation des Studienangebots und der Prüfungen (Nachteilsausgleich) sowie den Zugang zu den Infrastrukturen und Einrichtungen.

→ Die Politik oder die Strategie im Bereich der Chancengleichheit bezieht sich auf die Studierenden und auf alle Mitarbeitenden. Sie umfasst insbesondere **die Ziele**, die sich die Hochschule diesbezüglich für ihre Tätigkeitsbereiche setzt, sowie die Modalitäten ihrer Umsetzung und Evaluation.

### Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Gesetze und Reglemente, welche die Nichtdiskriminierung gewährleisten;
- Politik oder Strategie inkl. konkrete Ziele, Massnahmen und Projekte im Bereich der Chancengleichheit;
- Berichte der verantwortlichen Dienststellen;
- objektive Indikatoren und Statistiken;
- Beschreibung der Mechanismen, welche die Verankerung der Gleichstellungsmassnahmen in der Institution fördern.

<sup>2</sup> Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101; Bundesgesetz vom 24. März über die Gleichstellung von Frau und Mann, SR 151.1; Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderung, SR 151.3.

## Bereich 3. Lehre, Forschung und Dienstleistungen

**3.1** Die Aktivitäten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen ihrem Typ, ihren spezifischen Merkmalen und ihren strategischen Zielen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Lehre, die Forschung und die Dienstleistungen und werden gemäss dem Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit unter Einhaltung des Mandats der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ausgeübt.

### Erläuterungen

→ Jede Hochschule ist anders und bietet entsprechend ihrem Typ und ihren Besonderheiten Lehre und Forschung sowie Dienstleistungen in mehreren Disziplinen oder Fachbereichen an (Art. 30 Abs. 1 Bst. b HFKG und ESG 1.2).

→ Die Lehre umfasst die Ausbildung (Bachelor und Master) und die Weiterbildung.

→ Die Kohärenz des Lehrangebots und seine Übereinstimmung mit den Besonderheiten der Hochschule kommen vor allem durch folgende Elemente zum Ausdruck: Studienpläne, Lernziele, Qualifikationsniveau (Ausrichtung auf den nationalen Qualifikationsrahmen (nqf.ch-HS), Studierbarkeit, Umfang des Fächerangebots, Positionierung im Verhältnis zum Umfeld, Internationalisierung, Einbezug der Studierenden und anderer Interessengruppen, Zusammenhang mit den Besonderheiten der Institution (z. B. Fernunterricht). Die Konformität mit der *Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen* ist gewährleistet.

→ Die Konformität der Forschung mit den Besonderheiten der Hochschule geht insbesondere aus den folgenden Faktoren hervor: Forschungsstrategie und deren Eingliederung in die Gesamtstrategie der Institution, Positionierung gegenüber anderen Institutionen, Verhältnis zwischen der internen und externen Finanzierung, Art der Nutzung, internationale Dimension, Innovation.

→ Die Dienstleistungen umfassen alle Tätigkeiten im Bereich der Dienste für die Gemeinschaft und für die Zivilgesellschaft wie zum Beispiel Weiterbildung, Onlinekurse (z. B. MOOCs)<sup>3</sup>, wissenschaftliche Mediation, institutionelle oder individuelle Aufträge und Projekte für öffentliche und private Organisationen.

→ Die Freiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre sind ein grundlegendes Prinzip der Hochschullandschaft, das in der Schweizerischen Bundesverfassung garantiert wird (Art. 20 BV).

→ Aus diesem Grundsatz ergeben sich namentlich folgende Elemente:

- Transparenz in Bezug auf die Herkunft der Finanzierung und die Zuweisung der Mittel in allen Tätigkeitsbereichen;
- Einfluss der externen finanziellen Partner auf den Inhalt der Lehre und den Zweck der Forschung;
- Selbstbestimmungsrecht der Hochschule bei der Auswahl und Führung ihrer Mitarbeitenden auf allen Ebenen;
- Möglichkeit für die Mitarbeitenden, Beeinträchtigungen des Grundsatzes der akademischen Freiheit und Verstösse gegen diesen Grundsatz zu melden, sowie die Risiken, die damit für die Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber verbunden sind.

<sup>3</sup> Massive Open Online Course.

### Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Gesetzesbestimmungen, die der Hochschule zugrunde liegen;
- Strategiepapiere (Strategie der Hochschule, Forschungsstrategie etc.);
- Berichte zuhanden der Trägerschaft (Geschäftsberichte, Tätigkeitsberichte, Berichte über Finanzaudits usw.);
- Beschreibung der Mechanismen, mit denen sichergestellt werden kann, dass die Aktivitäten der Hochschule ihren Aufgaben, ihren spezifischen Merkmalen und ihren strategischen Zielen entsprechen (z. B. Erarbeitung und Genehmigung der Studienpläne, der Forschungsschwerpunkte und der Prioritäten im Bereich der Dienstleistungen);
- Beschreibung der Mechanismen, mit denen sichergestellt werden kann, dass bei der Erarbeitung von Neuerungen innerhalb der Hochschule (z. B. eines neuen Studiengangs oder Departements) das Umfeld berücksichtigt wird;
- Beschreibung der Mechanismen, mit denen sichergestellt werden kann, dass die Forschung den besten internationalen Praktiken entspricht;
- Verteilung der Mittel aufgrund der Tätigkeiten und Aufteilung der Finanzierung entsprechend den Aktivitäten;
- Beschreibung der Mechanismen, mit denen die Freiheit und Unabhängigkeit der Forschung gewährleistet werden (z. B. Reglemente über Drittmittel, über Nebenleistungen des akademischen Personals, Forschungsverträge, Sponsoringverträge, Richtlinien und Verfahren für die Auswahl und Anstellung der Mitarbeitenden, Beschreibung der Modalitäten für die Meldung von Missbräuchen);
- Auflistung der Studiengänge bzw. Abschlüsse in Konformität mit der *Verordnung Koordination Lehre*.

**3.2** Das Qualitätssicherungssystem sieht eine regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit, der Dienstleistungen sowie der Ergebnisse vor.

### Erläuterungen

→ Die Tätigkeit der Hochschule in den Bereichen Lehre, Forschung und Dienstleistungen sowie die in diesen Bereichen erzielten Ergebnisse werden regelmässig evaluiert – und somit laufend angepasst –, um die Erreichung der festgelegten Ziele sicherzustellen und der Hochschule zu ermöglichen, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu messen (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG und ESG 1.9).

→ Die Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit und der Dienstleistungen trägt den Besonderheiten der Hochschule Rechnung und umfasst interne und externe Evaluationsverfahren, die sich auf quantitative und qualitative Indikatoren stützen. Das Qualitätssicherungssystem ist so gestaltet, dass die Analyse der erzielten Ergebnisse genutzt wird, um die Tätigkeiten weiterzuentwickeln und zu verbessern.

→ Die Evaluationsverfahren sehen den Einbezug von Personen vor, die nicht zur evaluierten Einheit gehören. Diese Personen verfügen über die nötigen Fachkenntnisse und -kompetenzen, um eine externe Sichtweise über die Qualität der Tätigkeiten einzubringen, ohne dabei einen Interessenkonflikt auszulösen. Es sollten auch Personen einbezogen werden, welche Leistungen der Hochschule beziehen; hinsichtlich der Lehrtätigkeit können dies zum Beispiel Studierende sein, hinsichtlich der Forschungstätigkeit Assistenten/Doktoranden und hinsichtlich der Dienstleistungen entsprechende Bezüger.

→ Die Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit und der Dienstleistungen umfasst auch die Evaluation der Dienste, die diese unterstützen.

→ Die Evaluation der Lehre, die sich von der Evaluation des Lehrkörpers unterscheidet, bezieht sich auf die Lehrveranstaltungen und Studienprogramme und umfasst die Besonderheiten der speziellen Unterrichtsformen (z. B. Fernstudium). Sie widerspiegelt auch die aktive Beteiligung der Studierenden bei der Entwicklung der Lernprozesse «student centred learning, teaching and assessment» (ESG 1.3).

→ Die Evaluation der Dienstleistungen ermöglicht, sich zu vergewissern, dass das Angebot mit der Strategie der Hochschule und mit den Erwartungen der Auftraggeber übereinstimmt.

→ Die Dienstleistungen werden regelmässig nach Modalitäten evaluiert, die auf ihre Besonderheiten abgestimmt sind.

→ Die Evaluation bezieht sich nicht nur auf die ausgeführten Tätigkeiten, sondern auch auf die Wirkung und die Ergebnisse, die im Rahmen dieser Tätigkeiten erzielt werden (z. B. einerseits Evaluation einer Lehrveranstaltung durch die Studierenden und andererseits Analyse der Leistung der Studierenden in dieser Lehrveranstaltung. Oder Evaluation der Intensität der Forschungstätigkeit und der Forschungsleistung).

### **Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung**

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Beschreibung der Evaluationsprozesse für die Forschung, die Lehre und die Dienstleistungen, inkl. daraus abgeleiteter Massnahmen (Schliessen der Regelkreise);
- Beispiele von Selbstbeurteilungsberichten und externen Gutachten;
- Beschreibung der Rahmenbedingungen und der Massnahmen, die zur Verbesserung der Qualität der Lehre, der Forschung und der Dienstleistungen getroffen wurden, sowie der entsprechenden Auswirkungen;
- Studierendenstatistiken;
- Tätigkeitsberichte auf verschiedenen Ebenen der Institution;
- Beschreibung der Prozesse, welche die Verbindung der Lehre zur Forschung, zur Entwicklung der Gesellschaft und zu den Berufsfeldern gewährleisten.

**3.3** Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass Grundsätze und Ziele im Zusammenhang des europäischen Hochschulraums berücksichtigt werden.

### **Erläuterungen**

→ Die Schweiz hat die Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 unterzeichnet und sich verpflichtet, deren Ziele umzusetzen. Die Schweizer Hochschulen führen mit ihren eigenen Mitteln und entsprechend ihren Besonderheiten die Grundsätze und Ziele ein, die dem Europäischen Hochschulraum zugrunde liegen (ESG 1.2).

→ Der Europäische Hochschulraum (EHR)<sup>4</sup> fördert insbesondere die Mobilität (Studierende, Forschende, Lehrkörper, Verwaltungspersonal und technisches Personal), die Diplomanerkennung auf europäischer Ebene, die europäische Dimension bei der Entwicklung der Curricula, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

<sup>4</sup> <http://www.ehea.info>

→ Die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen wird eingehalten: Diese Verordnung regelt die Studienstufen, die Zulassung zu den Studienstufen und deren Übergänge, das Kreditsystem, die einheitliche Benennung der Titel, die Durchlässigkeit und Mobilität innerhalb der universitären Hochschulen, der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen und zwischen diesen Hochschultypen sowie die Weiterbildung. Die Verordnung löst die früheren Bologna-Richtlinien ab.

→ Der Grad der Internationalisierung der Hochschule ist abhängig von ihrem Typ, von ihrem Profil und ihren strategischen Zielen.

→ Die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), die von der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) erarbeitet, 2005 von den europäischen Bildungsministern genehmigt und 2015 durch diese revidiert wurden, bilden einen europäischen Bezugsrahmen im Bereich der Qualitätssicherung. Die ESG bilden ebenfalls den Rahmen für die Aktivitäten der Agenturen, welche diesen Anforderungen genügen müssen, damit sie auf europäischer Ebene anerkannt werden.

### **Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung**

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der

- Internationalisierungsstrategie oder -politik, inkl. konkreten Zielen
- Reglemente zur Mobilität und Massnahmen zu deren Förderung (z. B. Unterstützungsangebote, Finanzierung);
- Reglemente zur Überprüfung der Lernziele und zur Abgabe der Ausbildungsabschlüsse; in Zusammenhang mit dem nqf.ch-HS;
- Liste der verliehenen Ausbildungsabschlüsse;
- Beschreibung der Mechanismen, die es den Studierenden ermöglichen, aktiv an der Gestaltung der Lernprozesse mitzuwirken;
- Dokumente, welche die Implementation der ESG Part I illustrieren;
- Massnahmen und Instrumente für die Anerkennung von Titeln und Qualifikationen.

**3.4** Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden und für die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen entsprechend dem Auftrag der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt werden. Diese Kriterien werden definiert, kommuniziert und systematisch, transparent und konstant angewandt.

### **Erläuterungen**

→ Die Zulassung der Studierenden, die Beurteilung ihrer Leistungen und die Abgabe der Diplome ergeben sich aus dem «Student Lifecycle».

→ Die Abgabe der Ausbildungsabschlüsse und die Vergabe von Kreditpunkten beruhen auf der Beurteilung der Leistungen der Studierenden, die insbesondere die Prüfungen sowie weitere Modalitäten zur Beurteilung der Lernergebnisse umfassen.

→ Die Kriterien für die Zulassung, die Beurteilung der Leistungen der Studierenden im Verlauf ihrer Studien und die Abgabe der Ausbildungsabschlüsse und Bescheinigungen sind korrekt und transparent gestaltet. Die Zulassungsbedingungen entsprechen zudem den Anforderungen, die im HFKG (Art. 23–25, Art. 73) bezüglich der Zulassung zu den universitären Hochschulen, pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen festgelegt sind (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 2 und ESG 1.4).

**Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung**

Die Überprüfung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Zulassungsregelungen und weitere Grundlagentexte der Institution, einschliesslich deren Übereinstimmung mit dem HFKG;
- Prüfungsreglemente;
- Beschreibung der eingeführten Mechanismen betreffend Kommunikation der Zulassungs- und Beurteilungsmodalitäten;
- Reglemente zur Vergabe der Ausbildungsabschlüsse;
- Beschreibung des Rekursverfahrens (z. B. Ombudsstelle).

## Bereich 4. Ressourcen

**4.1** Mit ihrem Träger gewährleistet die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die personellen Ressourcen, die Infrastrukturen und die finanziellen Mittel, um ihren Fortbestand zu sichern und ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel und die Finanzierungsbedingungen sind transparent.

### Erläuterungen

→ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die Institution über die notwendigen Ressourcen, die aufgrund einer längerfristigen Perspektive den Bereichen Personal, Infrastruktur und Finanzen zugewiesen werden (Art. 30 Abs. 1 Bst. c HFKG). Die Ressourcen unterstützen selbstverständlich die Lehre und den Lernprozess der Studierenden (ESG 1.6).

→ Die Ressourcen und Infrastrukturen sind den Besonderheiten der Hochschule angepasst, auch hinsichtlich der Unterrichtsform (z. B. Fernstudium), und entsprechen dem Bedarf im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Institution, einschliesslich hinsichtlich der Organisation, der Planung und der Art und Weise der Zuteilung.

→ Die Ressourcen umfassen insbesondere das Personal, die Infrastruktur, die Ausstattung sowie die dokumentarischen und finanziellen Ressourcen.

→ Die Evaluation der finanziellen Mittel bezieht sich insbesondere auf die Art und den Grad der Verpflichtung der Träger, die Modalitäten der Finanzierung und von externen Finanzaudits, die Modalitäten der Nutzung von externen Mitteln, die Modalitäten der Genehmigung der Budgets und Jahresrechnungen sowie die Finanzplanung.

→ Die Evaluation der Ressourcen umfasst auch die Strukturen und Massnahmen zur Unterstützung der Studierenden (Angebote, Beratung usw.).

→ Die Transparenz über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel und über die Finanzierungsbedingungen setzt die Publikation der Daten voraus.

### Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Dokumente zur finanziellen Verpflichtung der Träger;
- Berichte über Finanzaudits;
- Regeln für die Erarbeitung der Budgets und die Verwendung der Mittel;
- Dokumente, welche die langfristige Nutzung der Infrastruktur gewährleisten;
- Statistik zum Personal und Betreuungsverhältnis;
- Beispiele von Verträgen;
- Dokumente zum Erwerb und zur Aufbewahrung der dokumentarischen Ressourcen;
- Beschreibung der Mechanismen, mit denen sich überprüfen lässt, ob die Strukturen und Massnahmen zur Unterstützung der Studierenden angemessen sind.

**4.2** Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass das gesamte Personal entsprechend dem Typ und den spezifischen Merkmalen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs qualifiziert ist. Es sieht zu diesem Zweck eine regelmässige Evaluation des Personals vor.

### Erläuterungen

→ Um ihre Aufgaben zweckmässig zu erfüllen, vergewissert sich die Institution, dass ihr gesamtes Personal angemessen qualifiziert ist (Art. 30 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 HFKG und ESG 1.5).

→ Die Evaluation der Qualifikation des Personals bezieht sich insbesondere auf die Rekrutierungs-, Selektions- und Beförderungsverfahren sowie für das akademische Personal auf die didaktischen und wissenschaftlichen Kompetenzen. Die Evaluation trägt auch der Transparenz der Prozesse Rechnung.

→ Bei der regelmässigen Evaluation des Personals werden die Art der Anstellung (akademische Funktion oder Verwaltungsfunktion) und die Besonderheiten der Hochschule berücksichtigt.

### **Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung**

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Beschreibung der Personalkategorien;
- Personalstatistiken;
- Gesetzesbestimmungen und Reglemente bezüglich der Rekrutierung, der Evaluation und der Beförderung des Personals;
- Beschreibung der Verfahren zur Evaluation des Personals;
- Beispiele von Pflichtenheften.

**4.3** Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt.

### **Erläuterungen**

→ Die Evaluation der Laufbahnentwicklung des Personals umfasst insbesondere die folgenden Aspekte: Chancengleichheit, Weiterbildung und weitere Massnahmen zur Förderung der beruflichen Entwicklung (Beratung, Studienurlaub, Praktika, «Protected Time» für die Forschung und die Projektentwicklung usw.), Karriereaussichten und Massnahmen für den internen Nachwuchs.

→ Die Evaluation bezieht sich auch auf die Karriereaussichten für das Personal und fördert den internen Nachwuchs bis zu den höheren Ebenen.

### **Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung**

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Personalförderungspolitik, insbesondere in Bezug auf den wissenschaftlichen Nachwuchs;
- Regelung für die Beförderung und Weiterbildung;
- Beschreibung der Beratungs- und Förderstrukturen und -massnahmen;
- Beispiele von Pflichtenheften;
- Regelung in Bezug auf Studienurlaube;
- Beschreibung der Personalkategorien;
- spezifische Projekte zur Nachwuchsförderung.



## Bereich 5. Interne und externe Kommunikation

**5.1** Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs macht ihre Qualitätssicherungsstrategie öffentlich und sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen und deren Ergebnisse den Mitarbeitenden, den Studierenden sowie gegebenenfalls den externen Beteiligten bekannt sind.

### Erläuterungen

→ Die interne und externe Kommunikation ist ein wichtiges Element der Qualitätssicherung, sowohl zur Entwicklung einer Qualitätskultur als auch zur Sicherstellung der Transparenz gegenüber den internen und externen Beteiligten. Die Hochschulen achten deshalb darauf, dass die Ziele, die Qualitätssicherungsprozesse und deren Ergebnisse sowohl gegenüber dem Personal und den Studierenden als auch gegenüber den externen Beteiligten regelmässig und transparent über geeignete Kanäle kommuniziert werden.

### Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Angabe betreffend Veröffentlichung der Qualitätssicherungsstrategie (Link auf Website, Broschüre o.ä.);
- Kommunikationsstrategie, Massnahmen und Gefässe für die interne und externe Kommunikation, insbesondere hinsichtlich QM;
- Beschreibung der Massnahmen, die getroffen wurden, um die Qualitätssicherungsprozesse und deren Ergebnisse angemessen bekannt zu machen.

**5.2** Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs veröffentlicht regelmässig objektive Informationen zu ihren Tätigkeiten und zu den von ihr angebotenen Studienprogrammen und Abschlüssen.

### Erläuterungen

→ Um ihre Tätigkeiten gegenüber den Studierenden und den anderen Beteiligten transparent zu machen, geben die Hochschulen regelmässig aktuelle, unparteiische und objektive quantitative und qualitative Informationen zu ihren Tätigkeiten und zu den von ihnen angebotenen Studienprogrammen und Ausbildungsabschlüssen bekannt (ESG 1.8).

→ Die Informationen und der Kommunikationsmodus werden je nach Zielpublikum differenziert.

→ Diese Informationen beziehen sich insbesondere auf die folgenden Aspekte: Zulassungsbedingungen, Fristen, Kosten, Dauer, Beurteilungsbedingungen oder erteilte ECTS-Kreditpunkte<sup>5</sup>. Informationen über die Infrastruktur, die Studierenden und den Lehrkörper sowie über die Lehr- und Forschungstätigkeit und die Dienstleistungen, aber auch über die Finanzierung werden zum Beispiel in einem Jahresbericht veröffentlicht, der sowohl intern als auch extern verteilt wird.

<sup>5</sup> European Credits Transfer System.

**Nützliche Unterlagen für die Selbstbeurteilung und die externe Begutachtung**

Die Begutachtung dieses Qualitätsstandards kann zum Beispiel auf der Grundlage der folgenden Elemente vorgenommen werden:

- Kommunikationskonzept;
- Massnahmen, Modalitäten und Gefässe für die Kommunikation der Tätigkeiten der Hochschule;
- Beispiele für Beschreibungen von Programmen und von Hilfsmitteln zur Präsentation der Tätigkeiten;
- Jahresbericht;
- Berichte von externen Evaluationen;
- Website.



AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)